



**Besprechungsunterlage  
für die 209. Sitzung der Landesregierung am 20. August 2019**

**Fortschrittsbericht zur Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg**

Am 11. Dezember 2018 hat die Landesregierung nach einem integrativen Strategieprozess erstmalig eine Digitalisierungsstrategie verabschiedet. Mit sieben ressortübergreifenden Handlungsfeldern und 202 Maßnahmen wurde ein Kompass für den Weg in die digitale Zukunft des Landes skizziert. Die politischen Zielstellungen und Maßnahmen sind kurz-, mittel- und langfristiger Natur und reichen von zum Teil kleinteiligen verwaltungsinternen Fachverfahren bis hin zu übergeordneten gesellschaftspolitischen Ansätzen. Teilweise waren die Maßnahmen vor Verabschiedung der Strategie bereits begonnen oder standen kurz vor der Umsetzung, teilweise ist vor der Umsetzung noch erhebliche konzeptionelle Arbeit erforderlich. Gleichwohl zeugen die 202 Maßnahmen davon, dass alle Ressorts ihrem politischen Auftrag nachkommen, die jeweiligen Politikfelder sinnvoll und nachhaltig an den Möglichkeiten und Erfordernissen der digitalen Welt auszurichten.

Ein gutes halbes Jahr nach Verabschiedung der Strategie ist es noch zu früh, um ein umfassendes Umsetzungsfazit zu ziehen. Die Beratungen im Landtag, die fachöffentliche Anhörung sowie diverse Dialogveranstaltungen zur Strategie haben jedoch gezeigt, dass bei aller berechtigter Kritik im Detail die Erarbeitung und Vorlage einer ressortübergreifenden Digitalisierungsstrategie zweifelsfrei dokumentiert, dass die Landesregierung das Modernisierungsthema Digitalisierung in allen Politikbereichen aktiv angeht.

Dass die Landesregierung den richtigen Weg eingeschlagen hat, zeigt sich auch im Ländermonitor des Verbandes der Internetwirtschaft. Er hat die Digitalisierungsstrategien und Herangehensweisen der Bundesländer untersucht. Brandenburg belegt dabei einen hervorragenden vierten Platz.

**Wählen gehen!**

**01.09.2019**

Landtagswahl  
Brandenburg



Zertifikat seit 2018  
audit berufundfamilie

Bei der Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie hat sich auch gezeigt, welche wirtschafts-, kultur- und gesellschaftsverändernde Kraft der Digitalisierung innewohnt. Digitalisierung ist von einem informationstechnischen und verwaltungsorientierten Prozess zu einem umfassenden Gesellschaftsthema geworden, das auch alle Ressort und Fachbereiche der Landesregierung berührt bzw. erfassen wird. Vor diesem Hintergrund vollzieht sich ein Kulturwandel in Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Kultur und vielen anderen Bereichen. Ein Kulturwandel, der Prozesse und Denkweisen, Schritt für Schritt verändern wird – um die Potenziale der Digitalisierung zu nutzen.

Entsprechend wichtig ist ein zielgerichteter Kommunikations- und Beteiligungsprozess. Diesen hat die Landesregierung bereits mit der Erstellung der Digitalisierungsstrategie gestartet. Auf zahlreichen Veranstaltungen sowie im Netz wurde die Digitalisierungsstrategie vorgestellt und diskutiert. Dabei spielte insbesondere die Vernetzung der Akteure eine maßgebliche Rolle. Ein monatlicher Newsletter, der bereits knapp 500 Abonnenten hat, informiert über Aktivitäten und befördert den weiteren Informationsaustausch. Auf der Homepage [www.digitalesbb.de](http://www.digitalesbb.de) werden bereits vielversprechende Ideen und erfolgreiche Projekte vorgestellt.

Wie sehr mit Hilfe der Digitalisierung auch das Leben im ländlichen Raum profitieren kann, zeigen zahlreiche „digitale Vorhaben“. Dazu zählt auch der „Digitale Sommer“, den die Stadt Wittenberge im August 2019 mit Unterstützung des MWE und der Wirtschaftsförderung Berlin-Brandenburg durchführt. Andererseits profitiert Brandenburg von der Lage Berlins in der Mitte unseres Landes. Das zeigt die hohe Start-up-Intensität. Im Ländervergleich hat Brandenburg laut KfW-Gründungsmonitor 2018 als einziges Bundesland bei der Gründungstätigkeit zugelegt (von 110 auf 125 Gründer je 10.000 Erwerbsfähige) und macht dementsprechend einen großen Sprung im Ranking von Platz 15 auf Platz 8 (KfW-Gründungsmonitor 2018 S. 5, Anlage 3).

Eine ähnliche Aussage trifft ifM Bonn (Institut für Mittelstandsforschung). 2017 gegenüber 2016 hat in Brandenburg die Anzahl von Existenzgründungen um 2,4 % zugenommen. Der Durchschnitt aller Bundesländer lag bei 0,8 %. Im Vergleich 2017 zu 2013 hatte Brandenburg nach Berlin den geringsten Rückgang der Gründungszahlen im Vergleich aller Bundesländer: BB -3,5 %, Durchschnitt aller Länder: -9,8 % (Anlage 4).

Bezeichnend ist auch, dass der Großteil der Vorhaben, die im Rahmen der im August 2019 veröffentlichten Studie „Urbane Dörfer“ des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung und des Vereins Neuland 21 zum neuen Phänomen gemeinschaftlichen Wohnens und digitalen Arbeitens auf dem Land eingehend betrachtet wurden, in Brandenburg liegen.

Der Digitalisierungsprozess unterstützt auch einen offenen Erfahrungsaustausch über die Landesgrenze hinweg. Auf Einladung Brandenburgs hat deshalb ein erstes Vernetzungstreffen der Digitalisierungsstaatssekretäre der Länder stattgefunden. Zwischen den Landesregierungen Berlins und Brandenburgs ist ein enger Austausch verabredet worden. Die Auswertung von Erfahrungen unter anderem aus

Dänemark, Finnland, Polen, Österreich und den USA spielt weiterhin eine große Rolle.

Im Rahmen der Gesamtstrategie der Landesregierung haben einzelne Ressorts eigene fachspezifische Strategien erarbeitet, so z. B. das Finanzministerium, das Wirtschaftsministerium, das Bildungsministerium bei der Digitalisierung der Schulen, das Innenministerium im Bereich des E-Governments sowie das MdJEV mit Schwerpunkt auf der Justiz, dem Verbraucherschutz und Europa in der digitalen Welt. Im Geschäftsbereich des MWFK werden Strategien erarbeitet, die für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Kultur wichtige Aspekte von Offenheit, wie Open Access und Open Data, thematisieren. Darüber hinaus wird die Bedeutung neuer digitaler Lehr- und Lernformen mit einer Strategie zur Digitalisierung der Lehre adressiert.

Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie wird durch eine Interministerielle Arbeitsgruppe sowie regelmäßige Besprechungen im Rahmen der Konferenz der Amtschefinnen und Amtschefs begleitet. Dabei wird die Digitalisierungsstrategie kontinuierlich weiterentwickelt. Dies erfolgt auch durch die begleitenden Beratungen des Digitalbeirates.

Nachfolgend werden einige ausgewählte Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie hervorgehoben, bei denen bereits jetzt ein erheblicher Fortschritt zu verzeichnen ist. Die Maßnahmen sind den sieben Handlungsfeldern der Digitalisierungsstrategie zugeordnet. Außerdem haben aktuelle digitalpolitische Entwicklungen dazu geführt, dass in vielen Themenfeldern zwischenzeitlich neue Maßnahmen und Projekte angeschoben wurden, die nicht Gegenstand der Strategie waren. Der Fortschrittsbericht ersetzt nicht die Evaluierung der Strategie, die zwei Jahre nach Verabschiedung vorgelegt werden soll.

## **1. Digitale Teilhabe durch hochleistungsfähige Infrastruktur sichern**

### **1.1. Digitalagentur Brandenburg, Nr. 1**

#### **1.1.1. Kurzbeschreibung**

Verbindung der Einzelaktivitäten und Projekte im Kontext der Digitalisierung sowie deren operative Unterstützung auf Landes- und regionaler Ebene. Etablierung einer ressortübergreifend arbeitenden, dienstleistungsorientierten und projektbezogenen Unterstützungs- und Umsetzungsstruktur für die Digitalisierungsaktivitäten Brandenburgs sowie Bereitstellung entsprechender Kompetenzen und Informationen zu Digitalisierungsthemen. Zu ihren Aufgaben zählen:

- Projektinitiierung und -umsetzung von Digitalprojekten mit herausgehobener landespolitischer Bedeutung,
- Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften bei der strategischen Planung und operativen Umsetzung von Maßnahmen,
- operative Steuerung und Abstimmung von Digitalisierungsprojekten zwischen dem Land Brandenburg und kommunalen Gebietskörperschaften.

#### **1.1.2. Fortschrittsbericht**

Die DigitalAgentur wurde im August 2018 gegründet. Die Suche nach einer Geschäftsführung ist abgeschlossen, der Personalaufbau hat begonnen. Erste Projekte sind begonnen worden (Schul-Cloud).

#### **1.1.3. Bislang eingesetzte Mittel**

200.000 Euro in 2018

### **1.2. Breitbandausbau, Nr. 2**

#### **1.2.1. Kurzbeschreibung**

Flächendeckender Ausbau der Breitbandverfügbarkeit über die Richtlinie des BMVI „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“.

Im Rahmen der Bundesrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ unterstützt die Landesregierung den Breitbandausbau der antragsstellenden Gebietskörperschaften mit der Bereitstellung landesseitiger Fördermittel. Entsprechend der gültigen Richtlinie trägt der Bund i. d. R. einen Zuschuss von 50% der förderfähigen Kosten und das Land 40%. Die antragstellenden Gebietskörperschaften leisten einen Eigenanteil von 10 % der Wirtschaftlichkeitslücke. Darüber hinaus werden den Gebietskörperschaften seitens des Landes juristische und technische Breitbandkompetenzen zur Umsetzung der Projekte zur Verfügung gestellt. Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

übernimmt als Geschäftsbesorgerin die Bewilligungsverfahren zur landesseitigen Förderung.

### **1.2.2. Fortschrittsbericht**

Zum Ende des Jahres 2018 verfügten 82,5% aller brandenburgischen Haushalte über Bandbreiten von  $\geq 50$  Mbit/s und nur 6,6% über Bandbreiten  $> 1$  Gbit/s (alle Technologien).

Bisher haben 14 Landkreise und drei kreisfreie Städte entsprechende Anträge eingereicht. Von den 33 Projektanträgen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Bescheid mit dem Ziel eines FTTC-Ausbaus (entsprechend der Richtlinie vom 15. Oktober 2015) und acht mit dem Ziel eines FTTB-Ausbaus (entsprechend der novellierten Richtlinie vom 03. Juli 2019) sowohl durch den Bund als auch durch das Land endgültig bewilligt worden. Für 24 Projektgebiete liegen vorläufige Bescheide des Bundes und Landes vor, für die z. T. die Anträge auf endgültige Bewilligung dem Bund vorliegen oder deren Vergabeverfahren noch nicht endgültig abgeschlossen sind.

Nach bisherigem Planungsstand der Gebietskörperschaften soll dieser Breitbandausbau überwiegend zwischen 2020 und 2023 realisiert sein.

### **1.2.3. Bislang eingesetzte Mittel**

Rund 650 Millionen Euro von Bund und Land geplant; gebundene Fördermittel des Landes derzeit in Höhe von rd. 195 Millionen Euro.

## **1.3. Verbesserung der Mobilfunkversorgung, Nr. 3**

### **1.3.1. Kurzbeschreibung**

Die Maßnahme besteht aus zwei Teilen:

a: Das MWE, MIK und die führenden Mobilfunknetzbetreiber haben im Mai 2018 eine Mobilfunkvereinbarung geschlossen. Das MIK beabsichtigt mit finanzieller Unterstützung des Wirtschaftsministeriums, in den nächsten Jahren bis zu 32 neue Funktürme zu errichten, die originär für den Digitalfunk von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) des Landes bestimmt sind. Diese Funktürme werden den Mobilfunkunternehmen aufgrund der in bevölkerungsarmen Regionen besonderen betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mietzinsfrei zur Mitnutzung zur Verfügung gestellt.

b: Das Ministerium für Wirtschaft und Energie beabsichtigt, ein Mobilfunkförderprogramm zu initiieren. Gefördert werden soll die Errichtung passiver Mobilfunkinfrastruktur, wobei alle Mobilfunknetzbetreiber die gleichen Zugangsvoraussetzungen zur passiven Infrastruktur erhalten. Der Bau der passiven Infrastruktur soll mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) mit bis zu 80 Prozent der Investitionskosten gefördert werden. Ziel ist eine flächendeckende Versorgung mit breitbandigem Mobilfunk im Land. Zuwendungsempfänger sind Unternehmen, die Antennenträger planen, realisieren und vermarkten. Im Rahmen eines

europaweiten Ausschreibungsverfahrens erhalten die Unternehmen den Zuschlag, die das Förderziel mit den wenigsten Mitteln erreichen.

### **1.3.2. Fortschrittsbericht**

Zu a: Die Funkplanung und infrastrukturelle Bewertung der ersten 15 geeigneten Standorte hat bereits stattgefunden. Aktuell werden die Standortkoordinaten mit den Mobilfunkunternehmen abgestimmt. Insgesamt haben die Mobilfunkunternehmen signalisiert, 28 der 32 Basisstandorte mitnutzen zu wollen. Das MWE hat eine Clearing-Stelle eingerichtet, um die Interessen der Mobilfunkunternehmen, des BOS-Digitalfunks und der betroffenen Kommunen zu koordinieren.

Zu b: Der Antrag auf Notifizierung der Beihilfe wird zurzeit von der Europäischen Kommission bearbeitet.

### **1.3.3. Bislang eingesetzte Mittel**

Zu a: Zur Verbesserung des Mobilfunknetzes hat das MWE dem MIK (Digitalfunk/BOS) 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt; im Haushaltsjahr 2018 wurden dafür 1,9 Millionen Euro und für 2019 8,1 Millionen Euro vom EPL 08 und in den EPL 03 umgesetzt.

## **1.4. Ausbau von öffentlichen WLAN-Zugängen, Nr. 4**

### **1.4.1. Kurzbeschreibung**

Mit Landtagsbeschluss vom 29. Juni 2017 „Ausbau öffentlicher WLAN-Hotspots im Land Brandenburg“ (Drs 6/6871-B) wurde festgelegt, dass im Rahmen des übergeordneten Ziels zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur im Land Brandenburg mehr freie WLAN-Hotspots geschaffen werden sollen, um so Nutzern verstärkt zu ermöglichen, durch ein öffentlich zugängliches, drahtloses lokales Netzwerk mit mobilen Endgeräten Zugang zum Internet zu bekommen. Politisches Ziel ist daher, touristisch relevante Standorte, definierte Landesliegenschaften und kommunale Standorte mit WLAN-Hotspots auszustatten und den Betrieb für fünf Jahre finanziell abzusichern.

### **1.4.2. Fortschrittsbericht**

Das europaweite Vergabeverfahren über Liefer- und Dienstleistungen zu Planung, Lieferung, Aufbau (Implementierung) und einem fünfjährigen Betrieb von bis zu 1200 WLAN-Hotspots ist abgeschlossen. Der Zuschlag wurde der Firma Vodafone GmbH erteilt. Mit der Installation wurde im April 2019 begonnen. Der breitflächige Rollout wird im Juli 2019 beginnen.

### **1.4.3. Bislang eingesetzte Mittel**

Mittel für die Begleitung der europaweiten Vergabe: knapp 130.000 EUR.  
In den nächsten fünf Jahren wird mit Ausgaben i.H.v. bis zu 5,3 Mio. EUR gerechnet.

## **1.5. Bereitstellung technischer Basiskomponenten für Land und Kommunen, Nr. 5**

### **1.5.1. Kurzbeschreibung**

Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Brandenburg (einschließlich seiner Kommunen), binnen fünf Jahren seine Verwaltungsleistungen auch elektronisch über ein Verwaltungsportal anzubieten, sein Verwaltungsportal mit den entsprechenden Portalen der anderen Länder und des Bundes zu einem Portalverbund zu verknüpfen sowie Nutzerkonten einzurichten. Nutzerkonten ermöglichen Bürgern und Organisationen, sich gegenüber diversen Verwaltungsverfahren mit einer elektronischen Identität sicher zu authentisieren (auszuweisen).

### **1.5.2. Fortschrittsbericht**

Durch das MIK und den ZIT-BB wurden verschiedene Lösungen zur Realisierung von Bürgerkonten geprüft. Im Fokus steht hierbei eine Lösung, die auf bereits bestehenden und lizenzierten Komponenten aufbaut. Ein erster Prototyp wurde durch den ZIT-BB erstellt. Das Nutzerkonto Brandenburg soll noch in 2019 eingeführt werden.

### **1.5.3. Bislang eingesetzte Mittel**

Bislang ca. 45.000 €

## **1.6. Gemeinsame Weiterentwicklung der Verwaltungs-IT der Hochschulen, Nr. 6**

### **1.6.1. Kurzbeschreibung**

Die Hochschulen im Land Brandenburg haben sich gemeinsam mit dem MWFK auf eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Digitalisierung im Bereich der Verwaltungs-IT verständigt, denn insbesondere hier sehen sich die Hochschulen großen Herausforderungen gegenübergestellt. Das Land fördert daher die hochschulübergreifende Zusammenarbeit für den Ausbau einer leistungsfähigen IT-Infrastruktur, welche trotz gestiegener Anforderungen an Verfügbarkeit, Funktionsumfang und Datensicherheit stets aktuelle Verwaltungs-IT an allen brandenburgischen Hochschulen in hoher Qualität bietet.

Mit dem „Zentrum der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation“ (ZDT) wird das Ziel verfolgt, allen staatlichen brandenburgischen Hochschulen, unabhängig von ihrer jeweiligen Größe, den Zugang zu einem Portfolio an zeitgemäßen Verwaltungs-IT-Diensten zu ermöglichen. Dazu werden gemeinsame Projekte durchgeführt, um hochschulübergreifend nutzbare Dienste zu etablieren.

### **1.6.2. Fortschrittsbericht**

Gemeinsam mit den Hochschulen hat das MWFK eine Governance-Struktur für das Zentrum entwickelt und in einer Geschäftsordnung niedergelegt. Die Projekte werden von einer Geschäftsstelle koordiniert, die an der Technischen Hochschule

Wildau angesiedelt wird. Anträge für die ersten Projekte werden seitens der Hochschulen vorbereitet.

### **1.6.3. Bislang eingesetzte Mittel**

Keine Angabe.

## **1.7. Realisierung des zentralen Geolizenzmanagements, Nr. 8**

### **1.7.1. Kurzbeschreibung**

Vertragliche und technische Bündelung von Softwarelizenzen im Geobereich. Die derzeit noch verteilt vorhandenen Geolizenzen (z. B. der Software ArcGIS) sollen durch einen Landesvertrag vertraglich beim Landesbetrieb LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation) als zentraler Geodienstleister gebündelt werden. Das führt dazu, dass alle Lizenzen zentral verwaltet und Doppelarbeiten eingespart werden können. Die technische Bereitstellung der Softwarelizenzen soll über einen zentralen und ressortübergreifenden Lizenzserver beim Zentralen IT-Dienstleister des Landes (ZIT-BB) sichergestellt werden.

### **1.7.2. Fortschrittsbericht**

Derzeit wird die technische Bündelung bereits mit einigen Behörden vollzogen. Die technischen Komponenten (ZIT-BB) stehen ab Sommer 2019 bereit und werden für LfU, LELF und LBV in den Betrieb gehen. Zur vertraglichen Bündelung führte die LGB eine Besprechung mit den RIO's durch, um einen ESRI-Rahmenvertrag (ArcGIS) vorzustellen. Die vertragliche Bündelung erfordert die aktive Unterstützung der Ressorts, um zielgerichtet die Vertragsgestaltung zu vereinheitlichen. Die Abstimmungen dauern derzeit noch an. Anschließend können die Geolizenzen der weiteren Behörden ebenfalls gebündelt werden.

### **1.7.3. Bislang eingesetzte Mittel**

Beschaffung (einmalig): 16.500 Euro.  
Pflege (jährlich): 30.000 Euro.



## **2. Lernen und Digitalkompetenz zur Brandenburgs Zukunft**

### **2.1. Schulische Medienentwicklungsplanung und Medienberatung, Nr. 21**

#### **2.1.1. Kurzbeschreibung**

Schulische Medienentwicklungsplanung (MEP) wird im Land Brandenburg systematisch seit 2008 betrieben. Sie ist ein Instrument zur Steuerung eines nachhaltigen Medieneinsatzes in Schulen. MEP berücksichtigt die örtlich zur Verfügung stehenden Ressourcen, die Infrastruktur sowie die Interessen und Anforderungen der handelnden Akteure. MEP schafft die Grundlage für die sachgerechte und pädagogisch-didaktisch sinnvolle Nutzung digitaler Medien im schulischen Umfeld. In Verbindung mit gezielter Investitionsförderung wird MEP im Land Brandenburg seit 2016 unter dem Namen „medienfit“ betrieben. Sukzessive sollen in den nächsten Jahren alle Schulen „medienfit“ gemacht werden.

#### **2.1.2. Fortschrittsbericht**

In die medienfit-Programme medienfit☺Grundschule und medienfit\_sek I wurden bislang 92 Schulen gezielt in der medienbezogenen Unterrichts- und Schulentwicklung unterstützt. Hinzu kommen 41 Schulen, die 2018 Fördermittel für die Verbesserung der IT- und Medienausstattung an Schulen erhalten haben. An die Träger dieser Schulen wurden bzw. können bis Ende 2019 insgesamt 3.740.000 Euro Fördermittel ausgereicht werden. Im Kontext der Umsetzung des „DigitalPakts Schule“ werden die Erfahrungswerte aus medienfit in den Jahren 2019 bis 2024 allen Schulen zur Verfügung stehen.

#### **2.1.3. Bislang eingesetzte Mittel**

3.740.000 Euro.

### **2.2. Schul-Cloud Brandenburg, Nr. 22**

#### **2.2.1. Kurzbeschreibung**

Das Konzept der Schul-Cloud fokussiert auf einer nutzerfreundlichen Bündelung von webbasierten Anwendungen sowie Rechenressourcen und Speichermöglichkeiten per Cloud Computing. Die Schul-Cloud ermöglicht einen effizienten und datenschutzkonformen Zugriff auf zeitgemäße IT-Dienste für einen großen Kreis an Nutzerinnen und Nutzern. Der bedarfsgerechte Einsatz im jeweiligen Unterrichtsfach wird erleichtert. Die aufwändige Installation von Software auf einzelnen Endgeräten der Nutzerinnen und Nutzer entfällt. Die Bereitstellung der Schul-Cloud ist ein entscheidender Schritt, um die Nutzung digitaler Medien in der Schule flächendeckend voranzubringen.

#### **2.2.2. Fortschrittsbericht**

An der Pilotierung der Schul-Cloud Brandenburg ab dem Schuljahr 2019/2020 nehmen insgesamt 54 medienfit-Schulen teil, darunter 24 Grundschulen, eine Förderschule, 5 Oberschulen, 5 Gesamtschulen, 15 Gymnasien, 3 Oberstufenzentren und

eine Schule des zweiten Bildungswegs. Drei dieser Schulen konnten bereits Cloud-Erfahrungen in dem vom Hasso-Plattner-Institut (HPI) betriebenen Schul-Cloud-Projekt (zusammen mit MINT-EC) sammeln. In der Pilotierung wird die vom HPI auf Open-Source-Basis entwickelte Cloud-Architektur in der Funktionalität landesspezifisch ergänzt und in der Schulpraxis getestet. Verabredet ist gleichermaßen eine Einbeziehung der beteiligten Schulträger. Projektpartner der Pilotierung sind – neben dem HPI – die DigitalAgentur Brandenburg und das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM). Die Vorbereitung der Pilotierung wurde vom MBSJ gefördert. Die Pilotierung selbst soll mit Mitteln des DigitalPakts Schule finanziert werden. Vergleichbare Pilotierungen erfolgen in Niedersachsen und Thüringen.

### **2.2.3. Bislang eingesetzte Mittel**

30.000 Euro (nur Vorbereitung der Pilotierung/ Kick-off).

Insgesamt stehen im Digitalpakt für investive Komponenten 15 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung, die aber nur anteilig für die Schul-Cloud genutzt werden können.

## **2.3. Förderung der digitalen Ausstattung von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, Nr. 32**

### **2.3.1. Kurzbeschreibung**

Mit dem Programm „Förderung der digitalen Infrastruktur in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit“ wurde die technische Ausstattung in Jugendfreizeiteinrichtungen mit bis zu 5.000 Euro gefördert. Insgesamt konnten 58 Jugendfreizeiteinrichtungen gefördert werden. Weitere Mittel wurden zur Förderung der digitalen Ausstattung in den acht landesweit tätigen Jugendbildungsstätten, den Jugendinformations- und Medienzentren und beim Landesfachverband Medienbildung Brandenburg e. V. eingesetzt.

### **2.3.2. Fortschrittsbericht**

Das Einreichen eines pädagogischen Konzeptes war eine Voraussetzung der Förderung. Das pädagogische Konzept zum Beispiel des Trägers „Future e. V.“ zu der Maßnahme „Digitalisierung des Jugendclubs Haus am See in Erkner“ entsprach mit den umfangreich beschriebenen Methoden und Zielen besonders den Grundsätzen des Förderprogramms. Dabei handelt es sich um ca. 40 Jugendliche, die aus einkommensschwachen und mitunter bildungsfernen Familien stammen. In dem Jugendclub wurde durch das Programm die Möglichkeit des Zugangs zu digitalen Medien geschaffen und die Jugendlichen durch Fortbildungen zur Mediennutzung befähigt.

### **2.3.3. Bislang eingesetzte Mittel**

714.865 Euro (Mittelabfluss 2018). Die Maßnahme endet damit.

## **2.4. Medienkompetenzen in der Lehrerbildung vermitteln, Nr. 38**

### **2.4.1. Kurzbeschreibung**

Die Vermittlung von Medienkompetenzen einschließlich digitaler Kompetenzen gilt als eine Voraussetzung für die aktive Gestaltung des digitalen Wandels. Die Befähigung von Lehrerinnen und Lehrern, dieses Wissen in Schule und Unterricht einzusetzen und zu vermitteln, ist daher von enormer Bedeutung. Das Land unterstützt die Vermittlung von digitalmedienpädagogischen Inhalten in der lehramts-bezogenen Ausbildung auf der Grundlage des verbindlichen Basiscurriculums Medienbildung. Damit wird ermöglicht, dass Medien und Technologien als Unterrichtsmittel, Werkzeug und Unterrichtsgegenstand anforderungs- und situationsgerecht eingesetzt werden können.

### **2.4.2. Fortschrittsbericht**

Das MWFK unterstützt die Universität Potsdam finanziell in ihren Anstrengungen, auf der Grundlage einer Analyse der bisherigen Berücksichtigung der Medienbildung im Lehramtsstudium, eine zukunftsfähige Arbeitsgrundlage zu entwickeln. Diese Bemühungen sollen perspektivisch mit einer Professur unteretzt werden. Damit wird die besondere Relevanz der Vermittlung von Medienkompetenzen für angehende Lehrerinnen und Lehrer bestätigt. Gleichmaßen fließen die medienpädagogischen Erkenntnisse in die Lehre und Forschung zurück.

### **2.4.3. Bislang eingesetzte Mittel**

Keine Angabe.

## **2.5. Open-Access-Strategie erarbeiten, Nr. 39**

### **2.5.1. Kurzbeschreibung**

Publikationen von Ergebnissen aus öffentlich finanzierter Forschung im Land sollen für die gesamte Gesellschaft – Wissenschaftler, Studierende, Zivilgesellschaft, Wirtschaftsunternehmen – frei und jederzeit digital zugänglich sein. Die Open Access Strategie soll zu diesem Zweck durch die Einbeziehung aller relevanten Akteure die wichtigsten Handlungsfelder einbinden und konkrete Maßnahmen benennen, um die Hochschulen im Land in die Lage zu versetzen, die Publikation der Ergebnisse ihrer Forschungsleistungen öffentlich zugänglich anzubieten. Durch die Erarbeitung der Open Access Strategie sollen die Voraussetzungen für einen gelingenden Wissenstransfer aus der Wissenschaft in die Gesellschaft gestärkt und die Sichtbarkeit der Leistung der Hochschulen erhöht werden.

### **2.5.2. Fortschrittsbericht**

Im Oktober 2018 wurde ein kollaborativer Prozess aller betroffenen Akteure im Land – unter Einbeziehung von Hochschulen, Bibliotheken, Forschungseinrichtungen,

Kulturinstitutionen sowie Expertinnen und Experten – aufgesetzt, in dem kooperativ die Maßnahmen, Ziele und Handlungsfelder der Strategie erschlossen wurden. In drei mehrtägigen Workshops aller beteiligten Institutionen sowie durch den Austausch über eine eigens für das Projekt eingerichtete digitale Plattform wurden umfangreiche Bausteine eines Strategieentwurfs erarbeitet. Die finalisierte Strategie wird im August 2019 veröffentlicht und präsentiert werden. Anschließend an die Veröffentlichung wird die Umsetzung erster gezielter Maßnahmen aus dem Strategiepapier vorbereitet, um die Hochschulen bei der Umstellung auf „Open Access“ dauerhaft zu unterstützen und somit den Wissenstransfer im Land gezielt zu stärken.

### **2.5.3. Bislang eingesetzte Mittel**

Es sind 75.000 Euro im Wege der Projektförderung für die Durchführung des kollaborativen Strategieprozesses und die Erarbeitung der Strategie abgeflossen.

## **2.6. Förderung der digitalen Ausstattung bei Weiterbildungseinrichtungen zur Erwachsenenbildung, Nr. 41**

### **2.6.1. Kurzbeschreibung**

Ein attraktives Weiterbildungsangebot setzt aktuelle technische Ausstattung voraus. Die Träger verfügen in der Regel nicht über die Ressourcen, um diese vollständig selber bereitstellen zu können. Eine Förderung von Ausstattung zur Digitalisierung erhält die Träger- und Angebotsvielfalt.

### **2.6.2. Fortschrittsbericht**

Die Ausstattung von ca. 50 Weiterbildungseinrichtungen mit digitaler Technik zum Einsatz in der Lehre wurde durch die Förderung deutlich verbessert. Gefördert wurde die Anschaffung u. a. von ca. 100 Tablets, knapp 50 PCs, ca. 150 Notebooks, ca. 50 Beamer, ca. 35 große Monitore, knapp 20 Kameras, ca. 30 elektronische Tafeln und 12 Medienwagen. Eine Volkshochschule beschaffte auch digitale Technik, um Kompetenzen für Smart-Home-Technik vermitteln zu können. Durch den technischen Fortschritt als auch durch die erwartbare quantitative Ausweitung der Digitalisierung bleibt voraussichtlich eine weitere Förderung der digitalen Ausstattung bei Weiterbildungseinrichtungen erforderlich.

### **2.6.3. Bislang eingesetzte Mittel**

500.000 Euro.

### **3. Digitalen Wandel in Wirtschaft und Arbeit unterstützen**

#### **3.1. Kompetenzzentren, Nr. 50**

Innovationsorientierung/Innovationsfähigkeit der Betriebe fördern – Sensibilisierung und Information, Teil c) Initiieren und Fördern von Innovations- und Kompetenzzentren (IMI, Digitalwerk, KITS).

##### **3.1.1. Kurzbeschreibung**

Für zentrale technologische und anwendungsbezogene Fragestellungen der Digitalisierung werden Anlaufstellen für kleine und mittelständische brandenburgische Unternehmen auf- und ausgebaut. Sie geben interessensneutral Orientierung und wertvolle Hinweise bei der Entwicklung und Umsetzung von Innovationsvorhaben (z. B. IMI - Innovationszentrum Moderne Industrie, Digitalwerk-Zentrum für Digitalisierung im Handwerk und Mittelstand).

##### **3.1.2. Fortschrittsbericht**

Einen Beitrag zur Erreichung der Zielsetzung leisten u. a. mehrere auf Grundlage der WTT/Clustermanagement-Richtlinie des MWE geförderte bzw. zur Förderung vorgesehene Projekte (IMI 1. Januar 2018 - 31. Dezember 2020, Kompetenzzentrum Handwerk 1. Oktober 2018 - 30. September 2021, KITS derzeit in Antragsprüfung).

- IMI arbeitet seit 2015
- Schwerpunkt: Know-how-Transfer für Industrie-Unternehmen mit Blick auf neue Technologien unterstützen
- Demonstratoren in Cottbus für interessierte Unternehmen
- Erfolgreiche Etablierung als Partner für KMU zu Themen „Industrie 4.0“
- Seit 2016 schrittweiser Auf- und Ausbau eines Partnernetzwerks
- „Digitalwerk-Zentrum für Digitalisierung im Handwerk und Mittelstand“ hat im Januar 2019 seine Arbeit aufgenommen
- KITS (Kompetenzzentrum IT Sicherheit) derzeit in der Antragsprüfung.

##### **3.1.3. Bislang eingesetzte Mittel**

Mittelabfluss: 329.100 Euro (Stand 31. Dezember 2018).

#### **3.2. Portal für freie Ausbildungsplätze in Agrarausbildungsbetrieben in Brandenburg, Nr. 56**

##### **3.2.1. Kurzbeschreibung**

Informationsmöglichkeit über freie Ausbildungsplätze im Agrarbereich in Brandenburg.

### **3.2.2. Fortschrittsbericht**

Daten werden derzeit in der LUIS-Datenbank dargestellt, eine Aktualisierung der Informationen erfolgt in regelmäßigen Abständen.

### **3.2.3. Bislang eingesetzte Mittel**

Keine, die Datenbank gehört zum LUIS-Portal.

## **3.3. Förderung von Studien im Auftrag der WFBB zum Themenkomplex „Arbeit 4.0 in Brandenburg“, Nr. 61**

### **3.3.1. Kurzbeschreibung**

Die Studie „Arbeit 4.0 in Brandenburg“ hat für Brandenburg eine repräsentative Befragung der Unternehmen in 2018 vorgenommen, um zu erfassen, wie ausgeprägt der digitale Wandel der Arbeitswelt bislang in der Brandenburgischen Wirtschaft vollzogen ist.

Die Studie gliedert sich in drei Bereiche:

1. Analyse des Standes der Digitalisierung in den brandenburgischen Unternehmen
2. Die Untersuchung der Effekte der Digitalisierung auf die Arbeits- und Betriebsorganisation
3. Die Ableitung von Handlungsfeldern zur Unterstützung des Wandels hin zur Arbeit 4.0.

### **3.3.2. Fortschrittsbericht**

Die Studie liegt vor (Kurz- und Langfassung/Online-Version). Die Erkenntnisse der Studie werden derzeit mit Unternehmen, Sozialpartnern, Politik und Verwaltung diskutiert. Erste Handlungsoptionen werden im MASGF erörtert und für die Umsetzung vorbereitet. So finden seit 2018 Dialogveranstaltungen/ Fachtagungen vor allem zum Themenkomplex "Weiterbildung stärken" statt, um die digitale Kompetenzgewinnung zu ermöglichen und neue Lernformate und -angebote zu schaffen. Weitere wichtige Handlungsbereiche sind auch die Beteiligung der Beschäftigten, die Gestaltung der Arbeitsorganisation und die strategische Vorschau der weiteren Entwicklung. Die Kooperation mit dem Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin (WZB) bringt ebenfalls wichtige Impulse für die politische Gestaltung des digitalen Strukturwandels.

### **3.3.3. Bislang eingesetzte Mittel**

Keine Angabe.

### **3.4. Digitalisierung der Streckenmeldung, Nr. 72**

#### **3.4.1. Kurzbeschreibung**

Digitale Erhebung, Übermittlung und Verarbeitung der Streckenergebnisse eines jeden Jagdjahres. Darstellung von Abschusszahlen auf Ebene der einzelnen Jagdbezirke. Digitale Verknüpfung von Streckendaten nach Wildarten und Jagdjahren mit dem einzelnen Jagdbezirk. Digitalisierung der Abschussplanung.

#### **3.4.2. Fortschrittsbericht**

Es erfolgte bereits die Definition der digital zu erhebenden Daten sowie die Beauftragung der Firma Condition zur Erstellung eines speziellen Softwareprogrammes auf Grundlage der definierten Daten. Weitere Schritte sind die fachliche Begleitung der Firma Condition bei der Erstellung der Software und Abstimmung der Software mit den zukünftigen Nutzern (untere Jagdbehörden, Jäger). Ein Testlauf ist ebenfalls geplant.

#### **3.4.3. Bislang eingesetzte Mittel**

Keine.

### **3.5. Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens, Nr. 78**

#### **3.5.1. Kurzbeschreibung**

Der zentrale IT-Dienstleister ZIT-BB stellt den Unteren Bauaufsichtsbehörden ein virtuelles Bauamt als zentrale Lösung für die Antragstellung und Kommunikation im Baugenehmigungsverfahren zur Verfügung, das auf die im Land Brandenburg verfügbaren IT-Basiskomponenten aufbaut und den aktuellen datenschutzrechtlichen Anforderungen entspricht. Im Juni/Juli 2019 wurden drei Landkreise für den Start der Testphase angeschlossen.

#### **3.5.2. Fortschrittsbericht**

Zum Projektende (Phase 1) am 13. August 2019 sollen die technischen Voraussetzungen für das virtuelle Bauamt vorliegen und die öffentliche Testphase in den drei Pilot-Landkreisen vorbereitet werden. Alle Unteren Bauaufsichtsbehörden können sich in der Folgezeit nach und nach an das virtuelle Bauamt anschließen.

#### **3.5.3. Bislang eingesetzte Mittel**

Die Kosten für die Softwareentwicklung in der Höhe von 200.000 Euro wurden je zur Hälfte von MIK und MIL getragen.

### **3.6. Digitalisierung touristischer Touchpoints, Nr. 87**

#### **3.6.1. Kurzbeschreibung**

Zur Digitalisierung von Gäste-Kontaktstellen („Touchpoints“) wird die Software „MeinBrandenburg“ interessierten Regionen, Kommunen und Unternehmen im Land Brandenburg kostenfrei zur Verfügung gestellt. Sie greift auf die zentralen touristischen Datenbanken des Landes zu und kann zudem individuelle Daten (z. B. Hotelinformationen) auf verschiedenen Endgeräten (z. B. Smartphones, Tablets) und auf Webseiten ausspielen. Für die Installation von Displays und Informationsstelen im öffentlichen Raum, die „MeinBrandenburg“ ausspielen können, stehen GRW-I-Fördermittel bereit.

#### **3.6.2. Fortschrittsbericht**

Gäste erhalten mit Hilfe der Software „MeinBrandenburg“ schnell und übersichtlich die für sie passenden ortsbezogenen Angebote. Bis Ende Mai 2019 konnten alle 12 Reisegebiete und mehr als 20 Kommunen, Unternehmen und Organisationen als Pilotanwender gewonnen werden, die die Software mit eigenen Inhalten versehen und bei beliebig vielen Tourismusanbietern darstellen können. Hinsichtlich der Hardware-Förderung über GRW-I haben erste Beratungsgespräche bei der ILB stattgefunden, so dass in Kürze mit den ersten Förderanträgen zu rechnen ist. Das Clustermanagement Tourismus stellt bis Herbst 2019 die Nutzungsmöglichkeiten der Software bei zahlreichen Veranstaltungen im Land vor. Die Optimierung der Software wird bis Ende 2020 abgeschlossen.

#### **3.6.3. Bislang eingesetzte Mittel**

Das Clustermanagement Tourismus bei der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH hat für die Entwicklung der Software „MeinBrandenburg“ und für Informationsveranstaltungen zu den Nutzungsmöglichkeiten der Software bis Ende Mai 2019 ca. 270.000 Euro von geplanten 500.000 Euro aus EFRE-Mitteln sowie Landesmitteln (Kap. 08 050 Titel 686 74, 686 62) verausgabt. Für die geplante Förderung der Hardware aus GRW-I-Mitteln ab dem dritten Quartal 2019 sind 1 Million Euro angesetzt.

### **3.7. Förderung betrieblicher Weiterbildungsmaßnahmen, Nr. 92**

#### **3.7.1. Kurzbeschreibung**

Die Weiterbildung in Unternehmen ist ein Förderelement der ESF-Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg (Weiterbildungsrichtlinie – WBRL). Die betriebliche Weiterbildungsförderung zielt auf eine Kompetenzentwicklung der Beschäftigten auf Grund betrieblicher Qualifizierungsbedarfe, auch um das Fachkräftepotenzial besser zu erschließen. Insofern ist die Förderung branchenoffen und das Weiterbildungsspektrum breit angelegt. Zudem können Betriebsinhaber/innen und Einzelunternehmer/innen sowie Freiberufler/innen von der Förderung profitieren, um insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen zu unterstützen, die die brandenburgische Wirtschaft stark prägen. Gefördert werden 50 Prozent der



Weiterbildungsausgaben (Kurs- und Prüfungsgebühren), maximal 3.000 € pro Person.

### **3.7.2. Fortschrittsbericht**

Die Antragstellung über die WBRL ist kontinuierlich möglich. Im Förderelement Weiterbildung in Unternehmen kann pro Jahr ein Antrag für bis zu 10 berufliche Weiterbildungen gestellt werden. Die Anzahl der Teilnehmenden ist dabei nicht begrenzt. Mit Stand 30.06.2019 sind 2.747 Anträge zur betrieblichen Förderung eingegangen, davon wurden bislang 1.673 bewilligt. Die Weiterbildungsthemen werden nach Schwerpunkten klassifiziert erfasst. Mit Stand 30.10.2018 liegen Daten zu den Weiterbildungsthemen für 606 Anträge vor: 131 (22 %) Anträge der Kategorie „Maschinen und /oder Technik“ und 47 Anträge (entspricht 8 %) der Kategorie „EDV und Informatik“. Mit 26 % liegt nur die Kategorie „Sonstiges“ über dem Anteil der Kategorie „Maschinen und / oder Technik“.

### **3.7.3. Bislang eingesetzte Mittel**

Keine Angabe.

## **3.8. InVeKoS-Förderung Digital – Förderstatistiken, Nr. 176**

### **3.8.1. Kurzbeschreibung**

Prozessverbesserung beim Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) zur Zahlung der Beihilfen an landwirtschaftliche Unternehmen in Berlin und Brandenburg (europäische Förderfonds ELER, EGFL).

### **3.8.2. Fortschrittsbericht**

Die Maßnahme ist in der Anwendung.

### **3.8.3. Bislang eingesetzte Mittel**

Keine.

## **4. Attraktives Leben in Brandenburg**

### **4.1. LUIS-Abfallassistent, Nr. 111**

#### **4.1.1. Kurzbeschreibung**

Der Abfallassistent bietet die Möglichkeit, sich umfassend über

- Entsorgungsanlagen,
- Sammler, Beförderer, Makler und Händler von Abfällen,
- Havarieentsorger sowie
- Lehrgangsträger

im Land Brandenburg zu informieren. Die Informationen werden als Listen und Karten angeboten. Darüber hinaus sind interaktiv weitere Präzisierungen und umfangreiche Recherchen möglich.

Die responsive Umsetzung erfolgt mittels opensource-Software und entsprechend dem styleguide2.0 des Landes Brandenburgs.

#### **4.1.2. Fortschrittsbericht**

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

#### **4.1.3. Bislang eingesetzte Mittel**

2018: 36.267,00 Euro

2019: 7.207,12 Euro.

### **4.2. Digitalisierungspauschale für Krankenhäuser, Nr. 118**

#### **4.2.1. Kurzbeschreibung**

Im Rahmen des Sonderprogramms „Infrastrukturfonds Zukunft Brandenburg 2018“ wurden in der Krankenhausförderung für das Haushaltsjahr 2018 zusätzlich 20 Millionen € für Modernisierungs- und Digitalisierungsmaßnahmen in den Krankenhäusern zur Verfügung gestellt. Grundlage dafür war das Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018 – NTHG 2018) vom 20. März 2018. Für das Jahr 2019 konnte diese Finanzierung verstetigt werden. Die zusätzlichen Fördermittel wurden an alle Krankenhäuser pauschal nach dem gleichen Verteilungsmodus wie die bisherige Investitionspauschale durch das MASGF ausgereicht, so dass für die Krankenhäuser planbare Summen für Digitalisierungsvorhaben verfügbar sind.

#### **4.2.2. Fortschrittsbericht**

Im Jahr 2018 sind die Fördermittel aufgrund der Auszahlung durch die Investitionspauschale vollständig abgeflossen (80 Millionen € + 20 Millionen € = 100 Millionen €).

#### **4.2.3. Bislang eingesetzte Mittel**

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde eine Investitionspauschale in Höhe von 100 Millionen € bewilligt. 50 % sind bereits ausgezahlt.

### **4.3. Sicherung und Präsentation des kulturellen Erbes und des Kulturgutes, Nr. 128**

#### **4.3.1. Kurzbeschreibung**

Die Strategie des Landes verfolgt das Ziel, die digitale Erschließung und die Digitalisierung kultureller Bestände im Land voranzubringen. Damit sollen neue Zugänge zum Kulturgut und Voraussetzungen für dessen breite öffentliche und wissenschaftliche Onlinenutzung geschaffen, sowie die langfristige Speicherung gesichert werden. Die Infrastruktur dafür soll nach internationalen Maßstäben aufgebaut werden. Für die digitale Archivierung sollen die Institutionen einem bestehenden oder regional zu entwickelnden Verbund beitreten.

#### **4.3.2. Fortschrittsbericht**

Das Programm „Digitalisierung des kulturellen Erbes“ ermöglicht einer Vielzahl auch kleiner Einrichtungen, ihre Bestände auf digitalen Plattformen zu präsentieren. Die Fördergrundsätze werden überarbeitet, um es der digitalen Kulturvermittlung (Maßnahme 130) zu öffnen. Das Fördervolumen des Programms soll deutlich erhöht werden. Für bibliographisches Kulturgut wurde ein digitales Sammlungssystem umsetzungsreif erarbeitet. Verbundlösungen zur (Langzeit)Archivierung wurden erarbeitet. Für die Langzeitspeicherung musealer Digitalisate kann bei gesicherter Finanzierung die Pilotphase starten. Der Beitritt des Landes zum Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord wird derzeit vorbereitet und so die digitalen Bestände des Landeshauptarchivs und, falls gewünscht, auch der kommunalen Archive sichern.

#### **4.3.3. Bislang eingesetzte Mittel**

Mit dem Programm „Digitalisierung des kulturellen Erbes“ werden jährlich 100.000 Euro für die retrospektive Digitalisierung von Kulturgütern ausgereicht.

### **4.4. Wolfsmonitoring, Nr. 131**

#### **4.4.1. Kurzbeschreibung**

Laufende Erhebung von Daten zu den Wolfsbeständen in BB. Die Daten werden durch die Ehrenamtlichen Wolfsbeauftragten des LfU, den Landesjagdverband (LJVB), die BImA, den LFB sowie wildbiologische Büros erhoben und dem LfU gemeldet. Im LfU wird ein Verzeichnis der Wolfsnachweise in Brandenburg geführt. Der aktuelle Stand der Wolfsvorkommen in Brandenburg wird regelmäßig im Internet veröffentlicht. Durch die Einbindung der Jägerschaft soll die Akzeptanz für den

Wolf erhöht werden. Zielgruppe sind neben Jägerinnen, Jäger, Tierhalterinnen und Tierhaltern und Fachkundigen auch die interessierte Öffentlichkeit.

#### **4.4.2. Fortschrittsbericht**

Die Maßnahme ist in der Anwendung.

#### **4.4.3. Bislang eingesetzte Mittel**

Jährliche Gesamtkosten: jahrweise schwankend jeweils ca. 150.000 – 180.000. Datenauswertung, Kartenerstellung, Internetdarstellung mit eigenem Personal des LfU.

### **4.5. Ausweitung des Online-Angebotes „Wohn- und Mobilitätskostenrechner“ (WoMoKo), Nr. 95**

#### **4.5.1. Kurzbeschreibung**

Der Wohn- und Mobilitätskostenrechner (WoMoKo) ermittelt und vergleicht Kosten für Berufspendler bei der Wohnortentscheidung oder bei geplantem Umzug. Die bisherige Anwendung des WoMoKo, die seit Januar 2018 über die Webseite des Verkehrsverbundes VBB als „Online-Rechner“ verfügbar ist, umfasste in einer ersten Phase räumlich das Gebiet von Berlin sowie einen weiten Umlandbereich. Er reichte dabei bis Angermünde im Nordosten, Wusterhausen/Dosse im Nordwesten, Bad Belzig im Südwesten und Lübben (Spreewald) im Südosten. Der Geltungsbereich des WoMoKo wurde im Juli 2019 schließlich auf die ganze Fläche Brandenburgs ausgeweitet, wozu zusätzliche Datenbestände und Anpassungen an der Software notwendig waren. Außerdem erfolgte in diesem Rahmen eine Aktualisierung der Gesamtdaten auf den neuesten Stand.

#### **4.5.2. Fortschrittsbericht**

Die räumliche Erweiterung des WoMoKo auf das gesamte Land Brandenburg erfolgt auf der Grundlage des dem WoMoKo zu Grunde liegenden Datenmodells und der Anpassung der entsprechenden Software. Neben einer Herleitung von verschiedenen Grundlagendaten für die ergänzten Städte und Gemeinden im Bereich Wohnen und Mobilität erfolgt auch eine Aktualisierung der Grundlagendaten für den „Bestandsraum“. Die Erweiterung des WoMoKo wurde im Juni 2019 abgeschlossen.

#### **4.5.3. Bislang eingesetzte Mittel**

Für die Erweiterung des WoMoKo und die Aktualisierung der Datenbasis sind Gesamtkosten im Jahr 2019 in Höhe von 40.377 Euro vertraglich vereinbart.

## **4.6. DELFI „Durchgängige Elektronische Fahrgastinformation“ (Vernetzung der Fahrplanauskunftssysteme der deutschen Bundesländer), Nr. 100**

### **4.6.1. Kurzbeschreibung**

Fahrgastinformationssysteme sind ein wichtiges Serviceangebot für die Kunden des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

DELFI ist eine Kooperation der Bundesländer zusammen mit dem Bund zur Integration der regionalen Fahrplanauskünfte in einem bundesweiten System. DELFI verfolgt das Ziel der Bereitstellung von Informationen zu deutschlandweiten und durchgängigen öffentlichen Verbindungen mit einer einzigen Kundenabfrage.

Die Länder haben sich dazu auf eine „Strategie DELFI-2020“ geeinigt, die eine effiziente Organisationsstruktur zur Entwicklung einer attraktiven, unabhängigen und kundennahen Fahrgastinformation in Deutschland festlegt. Das Ziel sind aktuelle, umfassende, genaue, barriere- und diskriminierungsfreie Fahrgastinformationen als ein wichtiger Teil der Dienstleistungen im öffentlichen Verkehr.

### **4.6.2. Fortschrittsbericht**

Ab 2019 stehen über DELFI die deutschlandweiten Fahrplansolldaten sowie Zusatzinformationen für die Fahrgastinformation zur Verfügung. Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) nutzt DELFI seit April 2019 in seiner VBB-Fahrinfo.

Die DELFI-Solldaten sowie künftig auch Echtzeit- und Störungsinformationen sollen insbesondere auch den „Nationalen Zugangspunkt“ des BMVI versorgen und somit auch für andere Mobilitätsdienste zur Verfügung stehen.

Gemäß dem DELFI-Handbuch „Barrierefreie Reiseketten in der Fahrgastinformation“ werden mit festgelegten Umsetzungsschritten und einheitlichen Standards bis Ende 2021 Informationen zu barrierefreien (bundesweiten) Verbindungen verfügbar sein. Der VBB ist diesbezüglich durch Daten aus dem BMWi-geförderten Projekt „m4guide“ (2013 - 2016) schon sehr weit fortgeschritten.

Auf Grundlage des Projektes „m4guide“ wird zudem im VBB eine App entwickelt, mit der sich sehingeschränkte/blinde Personen entsprechende Fahrplandaten/Verbindungsinformationen (inkl. Fußwege zum Umstieg) vorlesen lassen können.

### **4.6.3. Bislang eingesetzte Mittel**

Alle deutschen Bundesländer sowie der Bund beteiligen sich an der Finanzierung des Gemeinschaftsprojekts. Es wurden seit 2017 durch Brandenburg bereits über 150.000 Euro für das DELFI-Projekt bereitgestellt. Eine gemeinsame Fortführung über 2020 hinaus ist sehr wahrscheinlich.

#### **4.7. „Smart City“ – Digitale Transformation in Brandenburger Städten, Nr. 115**

##### **4.7.1. Kurzbeschreibung**

Die digitale Transformation von Städten wurde vom MIL als ein Schwerpunkt der zukünftigen Stadtentwicklungspolitik definiert. Brandenburgische Kommunen werden deshalb bei der Bewältigung von Herausforderungen, die die digitale Transformation an stadtplanerische und Stadtentwicklungsprozesse stellt, unterstützt und begleitet. Momentan wird dazu ein Gutachten vergeben, das bereits vorhandene kommunale Handlungsweisen und Strategien ermitteln sowie Empfehlungen an das Land formulieren soll.

##### **4.7.2. Fortschrittsbericht**

Im Rahmen des Gutachtens sollen durch den Dialog mit kommunalen Vertretern Ansätze, Möglichkeiten, Herausforderungen und Hemmnisse der digitalen Transformation brandenburgische Städte bestimmt und Handlungsempfehlungen für das Land erarbeitet werden. Zudem soll in 2020 ein Wettbewerb zu Zukunftsaufgaben der Stadtentwicklung ausgelobt werden, bei dem die digitale Transformation einen Schwerpunkt darstellen soll. Im Anschluss an den Wettbewerb ist geplant, einige Wettbewerbsbeiträge in Form von Modellvorhaben intensiv zu unterstützen.

##### **4.7.3. Bislang eingesetzte Mittel**

Für das Gutachten zur digitalen Transformation in brandenburgischen Städten sind Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 Euro gebunden.

## **5. Öffentliche Verwaltung modernisieren/ Digitale Justiz**

### **5.1. Elektronische Normverkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt I und II (EL.Norm) /Landesrechtsdatenbank BRAVORS, Nr. 147**

#### **5.1.1. Kurzbeschreibung**

Sämtliche Gesetze und Verordnungen des Landes Brandenburg werden elektronisch verkündet. Damit wird Artikel 81 Absatz 4 Verfassung des Landes Brandenburg umgesetzt. Das elektronische Gesetz- und Verordnungsblatt (Teil I und II) steht zum Abruf über das Internet zur Verfügung.

Mit dem System BRAVORS steht eine vollständige Landesrechtsdatenbank zur Verfügung, über die grundsätzlich alle Rechts- und Verwaltungsvorschriften zugänglich sind. Die Vorschriften werden konsolidiert in der jeweils geltenden Fassung wiedergegeben. Zusätzlich enthält die Datenbank eine Änderungshistorie mit Verlinkung auf die Gesetzblätter. Die Landesrechtsdatenbank wird fortlaufend gepflegt.

#### **5.1.2. Fortschrittsbericht**

Die elektronische Normverkündung ist in Betrieb. Mit dem System BRAVORS steht eine vollständige Landesrechtsdatenbank zur Verfügung, über die grundsätzlich alle Rechts- und Verwaltungsvorschriften zugänglich sind.

#### **5.1.3. Bislang eingesetzte Mittel**

Laufende Betriebs- und Personalkosten

### **5.2. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Open Data der Vermessungs- und Katasterverwaltung, Nr. 146**

#### **5.2.1. Kurzbeschreibung**

Entgeltfreie Bereitstellung von digitalen Geobasisinformationen und Geofachdaten der Grundstückswertermittlung.

Die Änderung des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) und der Brandenburgischen Gutachterausschussgebührenordnung erfolgt zur Einführung von Open Data im Vermessungs- und Geoinformationswesen, d.h. für die grundsätzlich entgeltfreie Bereitstellung und Nutzung von digitalen Geobasisinformationen und Geofachdaten des Landes Brandenburg (Open Data). Die entgeltfreie Bereitstellung und Nutzung der Daten und hier insbesondere in Form von webbasierten Geodatendiensten hat eine Unterstützungsfunktion zum Aufbau der Geodateninfrastrukturen für Kommunen, Wirtschaft und darüber hinaus auch für die Bürgerinnen und Bürger.

### **5.2.2. Fortschrittsbericht**

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte im Land Brandenburg stellen in Zusammenarbeit mit der (LGB) die Bodenrichtwerte und die Grundstücksmarktberichte im Rahmen von Open Data seit dem 1. März 2019 kostenfrei bereit.

Nach Abstimmung des Gesetzentwurfes zur Änderung des BbgVermG in der formellen Ressortabstimmung sowie der Verbändeeteiligung erfolgte der Kabinettschluss der Landesregierung am 13. Februar 2019. Die ergänzende Rechtsverordnung liegt in einem abgestimmten Entwurf vor. Die technisch-organisatorische Umsetzung in der LGB wurde begonnen.

### **5.2.3. Bislang eingesetzte Mittel**

Keine.

## **5.3. Entwicklung der gesetzlichen VO-Ermächtigungen, Nr. 156**

### **5.3.1. Kurzbeschreibung**

Umsetzung der Verordnungsermächtigungen zu

- § 11 Abs. 2 BbgEGovG (IT-Basiskomponenten)
- § 13 Abs. 1 BbgEGovG (Befugnisse / Aufgaben IT-Beauftragte/r)

### **5.3.2. Fortschrittsbericht**

Die Verordnungsermächtigung zur Regelung von Einzelheiten der elektronischen Identitätsfeststellung und des Einsatzes der IT-Basiskomponenten wurden in einer Verordnung - eIDITV - umgesetzt. Die Verordnung über die Befugnisse und Einzelheiten der Durchführung der Aufgaben der oder des IT-Beauftragten ist inzwischen am 12. Juli 2019 veröffentlicht worden.

### **5.3.3. Bislang eingesetzte Mittel**

Keine.

## **5.4. Monitoring und Kommunikation zur Umsetzung des OZG im Land BB, Nr. 157**

### **5.4.1. Kurzbeschreibung**

Bis Ende des Jahres 2022 müssen Bund, Länder und Kommunen der Öffentlichkeit ihre Verwaltungsleistungen – rund 575 – auch digital anbieten. Das Großprojekt wird gemeinsam in Bund, Ländern und in allen Fachressorts bearbeitet. Im MIK wurde hierfür eine landesweite Programmsteuerungs- und Koordinierungsstelle geschaffen, um die Vielzahl der anstehenden Aufgaben im föderalen Zusammenspiel zu harmonisieren und abzustimmen. Folgende Ergebnisse wurden bisher erzielt:



- Etablierung von OZG-Koordinatorinnen und -Koordinatoren in jedem Brandenburgischen Ministerium,
- Verständigung auf rund 60 Verwaltungsleistungen, die das Land Brandenburg zunächst prioritär für die Öffentlichkeit digitalisieren möchte,
- Durchführung von Chefinnen- und Chefgesprächen in den Ministerien,
- Durchführung von mehr als drei Dutzend Informationsveranstaltungen und Beratungsgesprächen in den Ministerien und in den Kommunen,
- Etablierung eines ersten Controllings,
- Vernetzung zu bundesweiten Akteuren und Wissenstransfer ins Land Brandenburg.

#### **5.4.2. Fortschrittsbericht**

Eine Planung zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wurde bundesweit aufgesetzt. Es wurden bisher rund 30 Digitallabore durch das Bundesministerium des Innern durchgeführt zusammen mit Fachexperten aus den Kommunen, Ländern und Bundesbehörden sowie mit Bürgerinnen und Bürgern, um erste Prototypen digitaler Lösungen zu entwickeln – unter starker Beteiligung des Landes Brandenburg, beispielsweise in den Bereichen Wohngeld (MIL), Ein- und Auswanderung und Geburtsurkunde online (MIK). Ende des Jahres 2019 soll mit der Umsetzung erster digitaler Lösungen bundesweit begonnen werden. Auch die Nachnutzung der Lösungen und der Transfer in die kommunale Ebene soll dann geplant werden.

#### **5.4.3. Bislang eingesetzte Mittel**

Die Steuerung und Koordination des Onlinezugangsgesetzes wurde mit Mitteln des Bundesinnenministeriums und mit Personal des Ministeriums des Innern und für Kommunales sowie aller Brandenburgischen Ressorts durchgeführt.

### **5.5. Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in den Bereichen Ein- und Auswanderung im Rahmen des OZG, Nr. 158**

#### **5.5.1. Kurzbeschreibung**

Das Themenfeld „Ein- und Auswanderung“ hat unter der Federführung Brandenburgs und des Auswärtigen Amts als erstes der vierzehn Themenfelder die initiale Planungsphase abgeschlossen. Die Ergebnisse der Themenfeld-Planung bestehen im Kern aus den folgenden Punkten:

- Überarbeitung des OZG-Katalogs bzgl. zugeordneter OZG-Leistungen und Leika,
- Priorisierung der OZG-Leistungen hinsichtlich Mehrwehrt und Machbarkeit einer Digitalisierung,
- Verfassen sogenannter Steckbriefe mit zentralen Leistungsmerkmalen, Umsetzungs koordinatoren, fachlichen Ansprechpartnern und Umsetzungsempfehlungen für jeweilige OZG-Leistungen,
- Analyse des bestehenden digitalen Angebots und Umsetzungsplanung für das Themenfeld,

- Durchführung zweier Digitalisierungslabore („Aufenthaltstitel“, „Verpflichtungserklärung“) inkl. Erstellung FIM-Informationen, Ist- und Soll-Prozess, Designstudie („Click-Dummy“) sowie Umsetzungsplanung.
- Die Einrichtung eines dritten Labors zum Thema „Einbürgerung“ wurde beim BMI beantragt.

### **5.5.2. Fortschrittsbericht**

Die Themenfeldplanung konnte mit den o. g. Ergebnissen erfolgreich abgeschlossen werden. In der beginnenden Umsetzungsphase ist es das Ziel, die in der Themenfeldplanung und in den Digitalisierungslaboren entwickelten digitalen Konzepte in eine Referenzanwendung unter Beteiligung der kommunalen Vollzugsbehörden zu überführen. Das Vorgehen in der Umsetzungsphase folgt grundsätzlich dem Ansatz einer iterativen Produktentwicklung, d. h. das schnellstmöglich ein Produkt mit minimaler Funktionsfähigkeit implementiert wird, das dann sukzessive weiterentwickelt wird. Konkret ist geplant, bis Endes des Jahres aus dem Digitalisierungslabor „Aufenthaltstitel“ ein erstes Minimalprodukt zu implementieren.

### **5.5.3. Bislang eingesetzte Mittel**

Die Themenfeldplanung und die Digitalisierungslabore wurden mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und mit Personal des Ministeriums des Innern und für Kommunales durchgeführt.

## **5.6. Beihilfe-App, Nr. 173**

### **5.6.1. Kurzbeschreibung**

Die „Beihilfe-App“ unterstützt die Beihilfeberechtigten bei der Antragstellung und bei der Übermittlung der Belege. Künftig entfällt in der Beihilfestelle die Aufgabe der Rücksendung der Belege, gleichzeitig ergibt sich die Möglichkeit der elektronischen Archivierung. Die Einführung der App ist sehr komplex und bedarf umfangreicher Vorarbeiten. Dabei wirken zahlreiche Beteiligte aus unterschiedlichen Organisationen zusammen, deren Handlungen miteinander verzahnt sind und die in großer Abhängigkeit voneinander agieren. Das Bundesverwaltungsamt hat seine App-Lösung zur Verfügung gestellt. Im aktuellen Projektschritt erfolgt neben der optischen Anpassung des App-Designs nach brandenburgischen Vorgaben auch die technische Umsetzung der App. Eine besondere Herausforderung stellen hier die Implementierung der App und des Back-Ends in den Rahmen der brandenburgischen Finanzverwaltung durch das TFA und die ZBB dar.

### **5.6.2. Fortschrittsbericht**

Bis Ende des Jahres 2019 erfolgt eine umfangreiche Testphase mit freiwillig teilnehmenden Beihilfeberechtigten des MdF. In dieser Testphase liegt der Fokus auf der Anpassung der ablauforganisatorischen Prozesse, der Optimierung der App sowie dem Beseitigen von Fehlern.

Darüber hinaus erfordert das Projekt der Beihilfe-App eine enge Zusammenarbeit mit der LDA, da hier personenbezogene Daten besonderer Kategorie (Art. 9 EU-Datenschutzgrundverordnung, DSGVO), nämlich Gesundheitsdaten, verarbeitet werden. Vor Beginn der Testphase ist ein IT-Sicherheitskonzept zu erstellen und eine Datenschutzfolgeabschätzung vorzunehmen. Nach erfolgreichem Abschluss der Testphase ist die schrittweise Einführung der App für die Beihilfeberechtigten sowie für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Landes Brandenburg für das Jahr 2020 geplant.

### **5.6.3. Bislang eingesetzte Mittel**

24.000 Euro (im Jahr 2019)

30.000 Euro (geplant für 2020)

## **5.7. Elektronische Rechnungsstellung / e-Rechnung, Nr. 174**

### **5.7.1. Kurzbeschreibung**

Die EU-Richtlinie 2014/55/EU vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen verpflichtet die öffentlichen Auftraggeber Rechnungen elektronisch zu empfangen und rechtssicher zu verarbeiten. Die landesrechtliche Umsetzung erfolgt gemäß § 5 Absatz 2 Brandenburgisches E-Government-Gesetz und durch Erlass einer Rechtsverordnung (E-Rech-VO Bbg) zur Ausgestaltung des elektronischen Rechnungverkehrs durch das MdF im Einvernehmen mit dem MIK.

Die Landesverwaltung hat im September 2017 das Projekt „Einführung der E-Rechnung im Land Brandenburg“ mit mehreren Teilprojekten gestartet. Aufgrund der Neuausrichtung des Projektes am 29. April 2019 (es soll nunmehr die Portallösung des Bundes genutzt werden) sind Anpassungen der Rechtsverordnung erforderlich.

### **5.7.2. Fortschrittsbericht**

Die Abstimmungen zur E-Rech-VO Bbg sollen noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden. Das Land plant die Mitnutzung der vom Bund bereitgestellten OZG-konformen Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU im Land Brandenburg.

Dabei wird für das Land Brandenburg ein Zugang zur Portaleingangsseite bereitgestellt. Über eine Leitwegidentifikationsnummer (Leitweg-ID) wird es den Städten, Gemeinden und Ämtern sowie auch sonstigen öffentlichen Auftraggebern des Landes, die von den Regelungen der EU-Verordnung betroffen sind, ermöglicht werden, dass an sie adressierte elektronische Rechnungen über dieses Portal zur weiteren Verarbeitung von ihnen direkt empfangen werden können. Die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zur Nutzung der Zentralen Rechnungsplattform soll zeitnah fertiggestellt werden.

### **5.7.3. Bislang eingesetzte Mittel**

190.000 Euro (im Jahr 2019)

150.000 Euro (geplant für 2020)

## **5.8. Weiterer Aufbau des Zentralen IT-Dienstleisters der Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT), Nr. 177**

### **5.8.1. Kurzbeschreibung**

Die Maßnahme umfasst den Aufbau eines Justizrechenzentrums. Ziel ist die Ablösung und Vereinheitlichung der bisher betriebenen sieben unterschiedlichen technischen Infrastrukturen durch den ZenIT für den gesamten Geschäftsbereich der Justiz. Es sollen ein gemeinsamer Service-Desk aufgebaut und die Fachverfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften, der Fachgerichte und des Justizvollzugs zentral betrieben werden.

Ein leistungsfähiger ZenIT und die Nutzbarkeit des noch aufzubauenden Justizrechenzentrums sind wesentliche Voraussetzung zum Einsatz einheitlicher E-Justice-Basiskomponenten, die von dem ZenIT für den gesamten Geschäftsbereich der Justiz betrieben werden sollen.

Die IT-Aufgaben werden so konsolidiert, dass insbesondere die grundlegenden technischen Aufgaben beim Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT) konzentriert werden.

### **5.8.2. Fortschrittsbericht**

Der Aufbau des ZenIT wird weiter fortgesetzt. Dabei wird das wachsende Aufgabenspektrum für eine funktionierende Justiz auf der Basis des Einsatzes digitaler Technik berücksichtigt. Einen Meilenstein bildet die Pilotierung der nunmehr führenden elektronischen Akte in zwischenzeitlich zwei Zivilkammern des Landgerichts Frankfurt (Oder). Ziel ist die Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz bis zum 1. Januar 2026. Dauerhafte Aufgabe des ZenIT ist es, die Justiz im Lande in die Lage zu versetzen, ihre Informationstechnik in eigener Verantwortung betreiben zu können, um den verfassungsrechtlich gebotenen Schutz der richterlichen Unabhängigkeit zu gewährleisten.

### **5.8.3. Bislang eingesetzte Mittel**

Laufende Betriebs- und Personalkosten.

## **6. Verbraucherschutz und Datensicherheit auf höchstem Niveau**

### **6.1. Verbraucherberatung 3.0, Nr. 185**

#### **6.1.1. Kurzbeschreibung**

Die Maßnahme besteht aus drei Teilen:

- a) Fortführung der Informations- und Beratungsangebote der VZB im Bereich der digitalen Welt,
- b) Verstärkter Einsatz von Beratungs- und Informationsangeboten per E-Mail sowie Einführung der Onlineterminvergabe,
- c) Durchführung des Projekts „E-Verbraucherschutz im Beratungsmobil vor Ort. Das Verbraucherzentrale-Digimobil" durch die Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.

#### **6.1.2. Fortschrittsbericht**

- a) Bei den VZB-Beratungsangeboten handelt sich um eine fortlaufende Maßnahme.
- b) Die Onlineterminvergabe wurde zum 01. Januar 2019 eingeführt und im ersten Quartal monatlich ca. 100 Termine vergeben.
- c) Praxisstart des Digimobils war am 6. Februar 2019 in Wittenberge. Das Digimobil tourt durch den Norden Brandenburgs. Nach ersten Tests in den Städten, verbunden mit ersten Videochatberatungen von Bürgerinnen und Bürgern, stehen die Tourentermine fest. Per Videochat können sich Verbraucherinnen und Verbraucher seit 1. April 2019 im Digimobil direkt zu den Beraterinnen und Beratern durchschalten und so beraten lassen. Etwa 20 dieser Beratungen wurden im ersten Quartal 2019 durchgeführt.

#### **6.1.3. Bislang eingesetzte Mittel**

Finanzierung im Rahmen der Förderung der Verbraucherzentrale durch Landes- und Bundesmittel

## **7. Demokratie stärken – Medien und Ehrenamt**

### **7.1. Smart Village App, Nr. 195**

#### **7.1.1. Kurzbeschreibung**

Die App soll verschiedene digitale Dienste, Leistungen und Angebote bündeln und Nutzerinnen und Nutzern in einer digitalen Modellkommune zentral zugänglich machen. In diesem Sinne stellt sie das Nutzer-Front-End einer Modellkommune dar, die die Chancen der Digitalisierung im ländlichen Raum exemplarisch entwickeln und erproben will. Nach der Entwicklung, Einführung und der Erprobung der App in einer konkreten Modellkommune soll diese auch anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

#### **7.1.2. Fortschrittsbericht**

Die Staatskanzlei hat mit der Modellkommune Bad Belzig eine Kooperationsvereinbarung über die Entwicklung einer Smart Village-App geschlossen. 2018 konnten das Anforderungsprofil und potenzielle Kooperationspartner identifiziert werden. Es folgte die Erstellung des Pflichtenheftes für den Entwickler. Mit dem zweiten Quartal ist die Entwicklung der ersten Stufe der App abgeschlossen und die Veröffentlichung in den App-Stores erfolgt. Ab Juli 2019 wird das Projekt befristet um eine Projektkoordination verstärkt. Dieser kommt die Aufgabe zu, weitere Partner, Kooperationen und Anwendungsoptionen zu identifizieren sowie deren Anforderungen in den weiteren App-Entwicklungsprozess einzuspeisen. Das beinhaltet auch Optionen für die Ausdehnung des App-Konzepts auf weitere interessierte Kommunen und die geplante Integration von verwaltungsspezifischen Anwendungen im Rahmen der Modell-kommunen.

#### **7.1.3. Bislang eingesetzte Mittel**

65.000 Euro bis Ende des zweiten Quartals 2020.

### **7.2. Konvergente Medienordnung (Medienstaatsvertrag), Nr. 196**

#### **7.2.1. Kurzbeschreibung**

Mit der Novellierung des Medienstaatsvertrags Berlin-Brandenburg sollen das Zulassungsrecht, die Förderinstrumente und die Aufsicht über Rundfunk- und Telemedienangebote an die konvergente Medienwelt angepasst werden. Durch die Digitalisierung verändern sich die Medienproduktion, die Mediennutzung und die Art der Angebote. Der Medienstaatsvertrag trägt dem enormen Wachstum im Online-Bereich nunmehr Rechnung, indem das Zulassungsrecht vereinfacht und vom Verbreitungsweg entkoppelt wird. Die Vergabe von Kapazitäten an regionale Plattformen wird erstmals geregelt. Aufsichtsrechtliche Regelungslücken insbesondere in der Werberegulierung bei Telemedien werden gestärkt.

**7.2.2. Fortschrittsbericht**

Der Medienstaatsvertrag ist von Berlin und Brandenburg unterzeichnet. Die Ratifikation in Brandenburg erfolgte im Juni 2019 und ist in Berlin im August geplant.

**7.2.3. Bislang eingesetzte Mittel**

Keine

## 8. Aktuelle digitalpolitische Entwicklungen

Die Digitalisierungsstrategie mit ihren 202 Maßnahmen bildet den Kenntnisstand vom Dezember 2018 ab. In einem hochdynamischen Politikfeld wie der Digitalisierung kann dies nur eine Momentaufnahme sein, die schnell von neuen Entwicklungen überholt wird.

Daher wird nachfolgend über einige aktuelle digitalpolitische Themen Auskunft gegeben, die in dieser Form nicht Bestandteil des Maßnahmenkatalogs der Digitalisierungsstrategie waren.

### 8.1. 5G-Testfeld

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat im Juni 2019 Mittel zur Umsetzung der 5x5G Strategie des Bundes beschlossen und dabei der Lausitz Fördermittel zugesagt. In Hoyerswerda (Sachsen) und Welzow (Brandenburg) soll ein 5G-Mobilfunk-Testnetz für Forschungszwecke errichtet und betrieben werden. Federführend dabei ist das 5G-Lab der Universität Dresden. Mit dem Testnetz sollen künftig verschiedene Akteure aus Forschung und Wirtschaft die Möglichkeit erhalten, neuartige 5G-Anwendungen aus den Bereichen Fahren, Fliegen und Bauen in einer realen Umgebung zu testen und zu untersuchen. Mit der Entscheidung des Bundestags, insgesamt 5,2 Mio. Euro in drei Jahren für das Forschungsprojekt zur Verfügung zu stellen, wird auch der brandenburgische Landtagsbeschluss vom 29. Juni 2018 umgesetzt und Brandenburg eine der 5G-Testregionen in Deutschland. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Lausitz und zur Strukturentwicklung.

Zusätzlich zu den 5G-Testregionen hat der Haushaltsausschuss des Bundes Mittel für einen 5G-Innovationswettbewerb beschlossen. Bis September können Projektanträge für praxisnahe und innovative 5G-Anwendungen beim Bundesverkehrsministerium eingereicht werden. 5G ist eine Zukunftstechnologie und es ist wichtig, von Anfang an dabei zu sein und neue Anwendungen mitzuentwickeln. Vorrangig können Gebietskörperschaften an dem Wettbewerb teilnehmen. Deshalb hat das MWE alle verfügbaren Informationen sehr frühzeitig an die kompetenten Multiplikatoren für die Kommunen und Landkreise gesandt. Eine Reihe brandenburgischer Projektträger wird sich an dem Wettbewerb beteiligen.

### 8.2. Digitalisierungsprojekte in der Lausitz

Auf dem Weg zu einer „Modellregion für Klimaschutz und Wirtschaftswachstum“ soll sich die Lausitz zu einer innovativen Region entwickeln und ihre Wahrnehmung als attraktiver Standort gestärkt werden. Der Bereich Landwirtschaft und Ernährung ist ein weiterer Schwerpunkt wirtschaftlicher Aktivität neben den bestehenden Wertschöpfungsketten in der Braunkohle-, Stahl- / Metall- und Chemieindustrie sowie dem Maschinen- und Anlagenbau. Im Rahmen des Projekts „Zukunftswerkstatt Lausitz“ der Wirtschaftsregion Lausitz werden Lösungsansätze und richtungsweisende Strategien in der Region entwickelt, insbesondere im Rahmen eines umfassenden Leitbild- und Beteiligungsprozesses. Die Landesregierung sieht deutliche



Möglichkeiten, hier eigene Belange mit dem Ziel einzubringen, landwirtschaftliche Unternehmen hinsichtlich innovativer digitaler Entwicklungen zu qualifizieren.

Bund und Land haben in der jüngsten Zeit umfangreiche Maßnahmen zur Unterstützung der Strukturentwicklung in der Lausitz auf den Weg gebracht. Digitalisierung und innovative Technologien spielen hierbei eine wesentliche Rolle. So fördert der Bund u.a. folgende digitale Projekte aus dem sogenannten „Sofortprogramm“ (Laufzeit 2019-2021) als wichtiges Zeichen für die Innovationsfähigkeit der Region: „Innovationscluster  $\mu$ Sensorik (icampus)“, „FabLab zur Stärkung der Innovationsfähigkeit und des Gründungsgeschehens“ und „Aufbau eines 3DLabs“ an der BTU Cottbus-Senftenberg, „Modellregion Gesundheit Lausitz – Gesundheitscampus und Next Generation Hospital“ sowie das „Innovative Lernzentrum Lausitz“ zur Entwicklung eines leistungsfähigen Netzes der beruflichen Bildung.

Das im Mai 2019 im Bundeskabinett beschlossene Eckpunktepapier für das geplante Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen enthält darüber hinaus folgende langfristig angelegte „prioritäre Projekte“, die in Federführung des Bundes umgesetzt werden sollen: „Lausitzer Zentrum für Künstliche Intelligenz“, „Innovationscampus  $\mu$ Sensorik“ und die bereits o.g. „Modellregion Gesundheit Lausitz“, in deren Rahmen die Gründung einer medizinischen Hochschulausbildung an der BTU Cottbus-Senftenberg in Zusammenarbeit mit dem städtischen Carl-Thiem-Klinikum geplant ist.

Des Weiteren arbeitet die Landesregierung fortlaufend an der Entwicklung und Umsetzung digitaler Projekte, die die Strukturentwicklung in der Lausitz unterstützen. So bestehen bspw. am Chemiestandort Schwarzeiche vor allem zur Steigerung der Effizienz der Logistikprozesse die Projekte „Mobile 5G Infrastruktur Campus-Netzwerk“ und „Mobile Automation / Augmented Reality“ sowie in Welzow, Hoyerswerda und Dresden das „5G Lab Germany Forschungsfeld Lausitz“ in enger Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen und der TU Dresden.

### 8.3. Umsetzung Digitalpakt Schule

Im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 werden vom Bund für das Land Brandenburg Fördermittel in Höhe von rund 151 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, sodass an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in öffentlicher sowie in freier Trägerschaft investive Maßnahmen im Bereich der digitalen Bildungsinfrastruktur gefördert werden können. Für die Ausstattungsförderung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen stehen insgesamt rund 136 Millionen Euro Bundesmittel zur Verfügung. Zur Ausreichung der Mittel in Brandenburg wurde eine Förderrichtlinie zum DigitalPakt Schule erarbeitet, die im August 2019 veröffentlicht werden soll, sodass eine Beantragung von Fördermitteln durch die Schulträger voraussichtlich ab September 2019 möglich sein wird.

Zur Verteilung der Mittel für die Ausstattungsförderung sind für jede Schule Schulträgerbudgets im Rahmen des DigitalPakts vorgesehen. Diese ergeben sich wie folgt:

- Allgemeinbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft: 409 Euro pro Schülerin und Schüler + 20.000 Euro Sockelbetrag pro Schule

- Berufliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft: 612 Euro pro Schülerin und Schüler
- Allgemeinbildende und berufliche Schulen in freier Trägerschaft: 474 Euro pro Schülerin und Schüler

Mögliche Fördergegenstände sind unter Berücksichtigung der Vorgaben der entsprechenden Förderrichtlinie:

- Dateninfrastrukturen in Schulgebäuden/auf -geländen, Serverlösungen,
- schulisches WLAN,
- der Aufbau schulischer digitaler Lehr-/Lerninfrastrukturen (nicht an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen),
- Anzeige- und Interaktionsgeräte,
- digitale Arbeitsgeräte
- sowie schulgebundene mobile Endgeräte.

Die Beantragung von Fördermitteln erfolgt durch den jeweiligen Schulträger einer Schule und ist in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Schulträgerbudgets zunächst befristet bis zum 30. September 2020. Zentral für eine erfolgreiche Antragsstellung und Umsetzung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen des DigitalPakts Schule ist die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulträger.

Von den rund 151 Millionen Euro sind darüber hinaus je rund 7,5 Mio. Euro für landesweite und regionale sowie für länderübergreifende Investitionsvorhaben gedacht.

#### **8.4. Regionales Zukunftszentrum Brandenburg**

Im Rahmen der mit Bundes-ESF geförderten Richtlinie „Zukunftszentren“ (Laufzeit 2019 bis 2022) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) entsteht in jedem ostdeutschen Land ein „Regionales Zukunftszentrum“. In dem Regionalen Zukunftszentrum sollen innovative Weiterbildungskonzepte und neue Formen der Arbeitsorganisation entwickelt werden, um den digitalen und demografischen Wandel der Arbeitswelt in Ostdeutschland erfolgreich zu bewältigen. Für Brandenburg wurde das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gGmbH im Verbund mit der Handwerkskammer Potsdam, Arbeit und Leben Landesarbeitsgemeinschaft Berlin e.V. und bbw Akademie für betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH ausgewählt, einen Antrag einzureichen. Das brandenburgische Zukunftszentrum wird sich insbesondere auf die Entwicklung von Beratungsangeboten sowie innovativen Lern- und Lehrkonzepten für klein- und mittelständische Unternehmen unter anderem in den Branchen Pflege und Handwerk in den ländlichen Räumen ausrichten.

Da das ausgewählte Projektkonsortium derzeit zur Projektantragstellung durch das BMAS aufgefordert ist und noch keine Bewilligung vorliegt, liegen auch keine endgültigen Auskünfte zu den eingesetzten Mitteln vor. Insgesamt stehen für Brandenburg 3,8 Millionen Euro aus dem ESF zur Verfügung.

### **8.5. Digitale Themen aus den Hochschulverträgen**

Die Entwicklung und Zukunft der brandenburgischen Hochschulen in allen ihren Handlungsfeldern wird maßgeblich durch die Digitalisierung beeinflusst. Daher gilt es, die Chancen, die die Digitalisierung bietet, umfassend zu nutzen, um die Qualität und die Leistungsfähigkeit der brandenburgischen Hochschulen in Forschung, Lehre, Transfer und Verwaltung weiter zu steigern. Neben der Bereitstellung und Finanzierung von leistungsfähigen und nachhaltigen Infrastrukturen (z.B. im Bereich Forschungsdaten-management und Hochleistungsrechenkapazitäten) wird ein besonderer Schwerpunkt auf neuen Angeboten für digitalisiertes orts- und zeit-unabhängiges Lernen, Lehren und Forschen liegen. In den Hochschulverträgen 2019-2023 haben sich das Land und die Hochschulen daher verpflichtet, die Digitalisierung in der Lehre zu thematisieren und digitale Lehr- und Lernformate auszubauen. Damit soll das Ziel erreicht werden, stärker individuelle Lernbedingungen und -geschwindigkeiten berücksichtigen zu können und neue Möglichkeiten der Kompetenzvermittlung für eine digitalisierte Lebens- und Arbeitswelt und das lebenslange Lernen zu schaffen.

### **8.6. Öko-Datenbank**

Vor dem Hintergrund der Forderung von EU-Seite, in den zuständigen Behörden für Ökolandbau ein Qualitätssicherungssystem für die Ökoproduktion einzuführen sowie das Öko-Kontrollwesen stärker mit dem Öko-Förderverfahren zu verzahnen, soll durch Errichtung einer Öko-Datenbank mit zugehörigen Schnittstellen die zuständige Behörde Ökolandbau in ihren Belangen und Aufgaben unterstützt werden: Die rationelle Daten-erfassung/-übermittlung zwischen Landwirt, Kontrollstelle und zuständiger Behörde spart Arbeitskosten und ermöglicht effizientere - gesetzlich vorgeschriebene - statistische Abfragen und Auswertungen, deren Ergebnisse die Förderung des Ökolandbaues in Brandenburg stärker bedarfsgerecht ausrichten. Weitere zu berücksichtigende Aspekte sind: tagesaktueller Zugriff auf Daten, Terminverwaltung der Kontrollen von 17 Kontrollstellen, digitale Erfassung von Kontrollbegleitung und Berichtserstellung, vereinfachte Historisierung betriebsbezogener Daten, Sanktionierungen, Ausnahmegenehmigungen, Auflagen. Integrierung eines Informationsportals für Landwirte, Kontrollstellenmitarbeiter, Berater und Landwirtschaftsämter.

Diese Maßnahme befindet sich noch in der Planungsphase. Eine kurzfristige Umsetzung wird angestrebt, sofern die notwendigen Ressourcen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

### **8.7. Landwirtschaftlicher Fachdatenviewer**

Browserbasierter Viewer, Messenger und Schlagkartei für Flächen- und Standortinformationen, Geobasis- und landwirtschaftlichen Fachdaten sowie flächenbezogenen Entscheidungshilfen; Zielgruppe Landwirtschaftliche Unternehmen. Die Landwirtschaft 4.0 bietet neben Chancen auch Risiken. Ein möglicher Ausfall digitaler Systeme ist beim Schutz der Versorgungssicherheit auszuschließen. Hierfür wird

ein dezentraler Ansatz angestrebt. Bereits vorhandene digitale Daten der Agrarverwaltung, der öffentlichen Hand, im wesentlichen Geobasisinformationen, Wetterdaten, Satellitendaten, Umweltdaten sollen den landwirtschaftlichen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Bestehende Beratungsinformationen werden darin eingebunden, mit digitale Daten der Unternehmen verknüpft und weiterentwickelt den landwirtschaftlichen Unternehmen angeboten.

Die Teilmaßnahme Browserbasierter Viewer ist in der Grundversion vorhanden und wird 2019/2020 an die Bedürfnisse Brandenburgs angepasst.

Die Teil-Maßnahmen Messenger und Schlagkartei befinden sich noch in der Planungsphase. Eine kurzfristige Umsetzung wird angestrebt, sofern die notwendigen Ressourcen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Die Anpassung des Browserbasierten Viewers auf die Bedürfnisse Brandenburgs erfolgte aus Fremdmitteln. Für die Pflege der Anwendung sind ab 2021 jährlich 15.000 € eingeplant. Für den Messenger und die Schlagkartei werden die Kosten ab dem 3. Quartal 2020 im Rahmen einer Mehrländervereinbarung aufgeteilt.